

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1931

246 (23.10.1931)

Wie macht man Inflation?

Pläne der Industriediktatur?

Von Kurt Heinig, N. d. R.

Inflation und Diktatur wachsen auf einem Holz. Mit der sogenannten Binnenmarkt will sich die Industriediktatur besahigen machen. Das ist der ganze Plan, und der Reichspräsident Hindenburg soll dabei die Dekoration abgeben.

Best schreiben die Betroffenen und Geschlagenen, sie seien für Verändigung und sie wollten keine Inflation. Am allererfreulichsten betonen die Nationalsozialisten, daß ihnen Währungs-experimente ganz fern lägen. Sie hätten nie die Absicht gehabt, auch nur solche Ideen zu unterstützen. Diese Entschuldigungen klingen komisch, wenn man sich daran erinnert, daß die Nationalsozialisten in Harzburg die Praktiker der Inflation unterstützt haben.

Was ist eigentlich Inflation? Die Menge der Geldscheine, des Stückgelbes (Noten und Metallgeld) steht in einem gewissen Verhältnis zur Menge der umlaufenden Ware. Dabei ist nicht entscheidend, daß, und inwieweit die Geldscheine mit wirklichem Gold gedeckt sind, daß also der Herausgeber der Noten (die Reichsbank) eine entsprechende Menge goldenen Gegenwert in seinem Keller aufbehielt. Das wichtigste an einer Währung ist das Vertrauen, das sie genießt. In der ganzen Welt will man wissen, wieviel Geldscheine in einem Lande vorhanden sind (dortüber berichten die Ausweise der Notenbank), überall will man erkennen, ob die in einem Lande umlaufenden Geldscheine in einem gesunden Verhältnis zum Warenhandel und damit auch zur Warenproduktion stehen.

Was wollen aber die Nationalsozialisten und was will Dugenberg?

Beide wünschen eine Binnenmarkt, also neben unserer bisherigen international gültigen Mark soll für das Inland noch ein besonderes Geld geschaffen werden. Die Nazis haben nach ihrem Programm, nach ihren Vorschlägen im Reichstag und ihren sonstigen Äußerungen die Absicht, drei Sorten neues Binnengeld zu schaffen — wenn sie an die Macht kommen. Sie wollen drucken:

1. Reichsdarlehensscheine,
2. Baumarktscheine,
3. sollen alle öffentlichen Schuldmittel in Zahlungsmittel umgewandelt werden.

Die Reichsdarlehensscheine sollen die Nationalsozialisten auf die Art erzeugen, daß in Zukunft bei der Durchführung aller öffentlichen Aufgaben des Reiches, der Länder und der Gemeinden die Bezahlung durch sinnlose Reichsdarlehensscheine erfolgt. Man denke z. B. an den Bau von Kraftwerken, Kanälen, Schulen usw. In allen diesen Fällen sollen die Lieferanten und die Arbeiter mit Reichsdarlehensscheinen bezahlt werden.

Die Bauaufgaben, die die Wohnungsnot uns immer wieder neu stellt, sollen auf die gleiche Art finanziert werden. Zu diesem Zweck zu gründende Bau- und Wirtschaftsbanken sollen Baumarktscheine ausgeben, die ebenfalls wieder jedem Handwerkermeister und jedem Arbeiter in Zahlung zu geben sind.

In übrigen sollen nach dem Vorschlag des nationalsozialistischen Programmes die Kriegsanleihestücke und alle übrigen Schuldverschreibungen des deutschen Reiches und der deutschen Bundesstaaten, alle Eisenbahnanleihen und die Schuldverschreibungen aller Selbstverwaltungskörper, unter Aufhebung der Zinspflicht, zu gesetzlichen Zahlungsmitteln erklärt werden.

Wir haben heute in Deutschland insgesamt etwa sechs Milliarden Zahlungsmittel im Umlauf, ein bestimmter Teil davon ist von ängstlichen Leuten in den Strumpf gesperrt. Die fünf Milliarden, die im Kreislauf des täglichen Verkehrs sich bewegen, entsprechen der in der Krise zusammengeschrumpften Wirtschaft. Kämen morgen die Nationalsozialisten an die Macht und ließe man sie an die Währung, dann würden durch die Umwandlung der öffentlichen Anleihen in gesetzliche Zahlungsmittel auf einen Schlag 25 Milliarden Mark neue Umlaufmittel geschaffen. Dazu kämen die Baumarktscheine und die Reichsdarlehensscheine. Die Finanzierung des Wohnungsbaues erfordert alljährlich durchschnittlich etwa drei Milliarden, öffentliche Verwaltungswirtschaft hat in den jüngst vergangenen Jahren alljährlich etwa ebensoviel in Anlagen investiert. Wir hätten also sofort weitere sechs Milliarden Mark Papiergeld. Das Exemplar ist sehr einfach. Neben den sechs Milliarden international gültigen Reichsmark hätten wir als Binnenwährung noch weitere 31 Milliarden Nazismark.

Die Reichsdarlehensscheine und die Baumarktscheine sollen nach dem nationalsozialistischen Inflationsprogramm in jährlichen Raten getilgt werden. Aber in der Zwischenzeit würden sie neben den anderen Riesenmengen an Binnenmarkt vom Gewerbetreibenden und vom Lohnempfänger zum Bäcker, Schlächter und Hauswirt, von diesen zum Schuhmacher und zum Schlachthof und nicht zuletzt immer wieder zu den Arbeitern wandern.

Wir würden alle wieder Millionäre werden, denn bei 37 Milliarden Mark Umlaufmitteln kommen auf jeden Menschen, ganz gleich ob Kind oder Greis, zwischen 500 bis 600 M an Zahlungsmitteln. Sie würden mit dem Wochenlohn und mit dem Monatsgehalt ständig zirkulieren, also im Jahre viele Male gegenüber der vorhandenen Warenmenge in Erscheinung treten. Die Waren würden sich dadurch nicht vermehren, aber sie würden ihre Preisschiff ändern, wir hätten Inflation.

Wer trägt die Kosten einer Inflation und wer hat davon den Vorteil? Zuerst gewinnen alle Schuldner, von den bis über den Hals verschuldeten Vereinigten Stahlwerken bis zur Dresdner Bank, die vom deutschen Reiche Geld geliehen bekommen haben. Alle Gläubiger hätten den Schaden. Sie würden sich auf die Art zu retten versuchen, daß sie ihre Forderungen um soviel erhöhen, wie durch die Veränderung des Geldwertes auf der anderen Seite ihnen als Verlust entstanden ist. Der Wiederbeschaffungspreis selbigen Anvendens würde aufsteigen, das heißt, die Preise würden steigen. Uebria bleiben dann als die eigentlichen Verlustträger die Verkäufer von Arbeitskraft. An dieser Front käme es zur Auseinandersetzung darüber, wer die Zehse zu zahlen hat. Die Armen mühten zahlen, denn in der Inflation verlieren sie die letzte Kraft des Widerstandes.

Die Harzburger Front bedeutete nicht, daß etwa nun Dugenberg oder Hitler an die Regierung sollen. An die Macht wollen noch

Vor den Unterhauswahlen

Das Ende der englischen Wahlkampagne

Nur noch ein paar Tage und das englische Volk wird zu den Unterhauswahlen schreiten. Um die 612 Parlamentssitze bewerben sich etwa 1300 Kandidaten, davon entfallen ungefähr 525 auf die Konservative und etwa ebenso viel auf die Arbeiterpartei. Den Rest stellen die Liberalen und verschiedene Splitterparteien, die sich nach dem Aufruf zur nationalen Einheit in England gebildet haben. 64 Kandidaten können sich bereits als gewählt betrachten, da sie keinen Gegenkandidaten haben. Darunter befindet sich Baldwin. Sie gehören meistens den Gruppen an, die die „nationale Regierung“ unterstützen. Die Parole der vereint kämpfenden Truppe der „nationalen Regierung“ aus Konservativen, Liberalen und Macdonald-Anhängern lautet: Kampf der Arbeiterpartei!

Die Gefahren für die Arbeiterpartei, gegen die sich dazu noch der englische Wahlmodus, daß die relative Mehrheit in einem Wahlsatz entscheidet, bedenklich auswirken kann, werden durch zwei Tatsachen etwas vermindert: Einmal ist es noch sehr fraglich, ob sich die Masse der liberalen Wähler den Verrat gefallen lassen wird, den ihre Abgeordneten unter Leitung der Minister Samuel und Reading an ihren Parteigrundrissen und an ihrem Führer Lloyd George begangen haben. Denn das Ziel des Wahlkampfes ist für die Konservativen die Einführung des Hochschulzolls, den die Liberalen seit hundert Jahren immer erbittert bekämpft haben. Der schwer erkrankte Lloyd George hat ihm eine klare Absage erteilt. Es besteht die Hoffnung, daß ein großer Teil der liberalen Wähler lieber für den Labour-Kandidaten als für den Regierungskandidaten stimmen werden, selbst wenn dieser unter liberaler Flagge leidet und dabei in Wirklichkeit die schäufnerischen Pläne der Konservativen unterstützt. Der andere Grund, weshalb die Arbeiterpartei mit Zuversicht zur Wahl ziehen kann, ist die wachsende Unzufriedenheit und Enttäuschung im Lande über die bisherigen Leistungen der Koalitionsregierung Macdonalds.

Die Propaganda gegen die Arbeiterpartei wird mit allen Mitteln geführt. Die Arbeiterpartei, die immerhin einen großen Prozentsatz der englischen Bevölkerung umfaßt, wird als eine Gefahr für das Land und die Nation hingestellt und sojournen aus der Nation herausgedrängt. Der ehemalige Führer Macdonald steht darin nicht hinter den Konservativen zurück. Er hat sich die Geschmackslosigkeit geleistet, als Kaution für seine Kandidatur, die jeder Kandidat in England zu hinterlegen hat, 60.000 Inflationsmark anzubieten, den Wochenlohn eines deutschen Arbeiters wä-

rend der Inflation, um darzutun, was seinen Wählern bevorsteht, wenn sie keinen Gegenkandidaten von der Arbeiterpartei wählen. Macdonald ist sich offenbar nicht klar darüber, daß die 150 Pfund, die er nach Ablehnung seiner deutschen Inflationsmark zahlte, heute statt 8000 nur noch 2500 Reichsmark wert sind, und daß er selbst, bevor er die Segnungen des nicht mehr an das Gold gebundenen Pfundes erbedete, prophezeite, daß das Pfund denselben Weg nehmen werde wie die Mark in der Inflation, wenn der englische Goldstandard aufgehoben werde. Dies ist mittlerweile geschehen und man kann England nur wünschen, daß die Prophezeiung seines „nationalen“ Führers nicht in Erfüllung geht.

Abgeben von dem Kampf gegen die Arbeiterpartei ist bisher kein Ziel der „nationalen Regierung“ zu erkennen, wenigstens kein einheitliches. Wenn man den lautesten Stimmen glauben soll, so ist das Ziel der Schulzoll. Der Premierminister Macdonald hat am Mittwoch ausgegeben, daß die Befürchtungen, als ob die Schulzöllner der „nationalen Regierung“ ihre Politik aufzugeben könnten, wenn ihre Macht durch die Wahlen verstärkt würde, zu Recht bestehen. Daran aber zweifelt niemand in England, daß die Konservativen bei diesen Wahlen gewinnen werden. Macdonald fügte hinzu, daß er aus der nationalen Regierung austreten werde, wenn eine der in ihr vertretenen Parteien den Vorschlag der Regierung, d. h. die nationale Kollage, verkennen sollte. Er versicherte, daß er gegen jeden Sozialisten sei. Ein anderes Mitglied der nationalen Regierung, der konservative Sir Austen Chamberlain, vertrat seinen Wählern gleichzeitige Sozialisten. Wieder ein anderes Mitglied, der liberale Sir Herbert Samuel leugnet, daß die Frage der Sozialisten bei diesen Wahlen überhaupt zur Diskussion stünde. Staatskanzler Snowden ist der gleichen Ansicht und sagte, eine Mehrheit der nationalen Regierung könne nicht als ein Mandat für den Generalrat angesehen werden. Dem widerspricht der Innenminister Chamberlain: Wenn die nationale Regierung eine Mehrheit bekommt, hat sie sofort Tarife einzuführen.

Wenn die Wahlen also, woran nicht zu zweifeln ist, der „nationalen Regierung“ eine Mehrheit bringt (man schätzt sie gegenwärtig auf etwa 200 Stimmen), so ist nicht nur die Frage für den Schulzoll gelöst, sondern die englischen Konservativen haben nach mehrjähriger Pause wieder den Schlüssel zur Macht in Händen. Macdonald hat keine Schuldhaftigkeit getan.

DU UND ZEITUNG

Jeder bringe den zweiten Leser

Wenn der Volksfreund vor dir auf dem Tisch liegt, ist er für dich mehr als nur bedrucktes Papier, ist er mehr als Unterhaltung und auch mehr als ein Spannungsmittel und Entspannungsmittel der Nerven.

Die Volksfreundzeiten sind für dich die Bindeglieder zwischen Menschen und Welt. Sie sind für dich Brückenbogen, die sich von Kontinent zu Kontinent spannen und bis in dein kleines Heim, in dein Zimmer führen.

Vor dir liegt also der Extrakt dessen, was nicht nur Tausende und Abertausende von Stunde zu Stunde bewegt, erfüllt und betrifft, nein, vor dir liegt der Spiegel der Zeitereignisse. Also um deinetwillen spielen Telegraph und Radio, um deinetwillen sind Reporter auf den Beinen, um deinetwillen sinken Wälder unter dem Ätzschlag der Holzjäger, um sich in weißes Papier zu verwandeln, um deinetwillen singt die Notationsmaschine ihr eigenes Lied, um deinetwillen eilt die Zeitungsträgerin in dein Haus.

Und was tust du dafür?

Mit einer gewissen Bequemlichkeit nimmst du alles hin. Schimpfst höchstens mal, wenn dies oder das, wenn Kleinigkeiten nicht nach deinem Willen gehen, oder deinen Wünschen nicht voll entsprechen.

Heute mühten mehr noch als sonst unsere Genossen und unsere Leser es als ihre Pflicht betrachten, den Volksfreund in jeder Richtung zu unterstützen.

Wenn das geschieht, dann haben wir den Volksfreund und seine Schlagkraft im Kampfe um die politischen und wirtschaftlichen Rechte der Arbeiter, Angestellten und Beamten. Daran mitzuarbeiten sollte keiner von uns versäumen.

Die kapitalistische Presse dient der Verleumdung und Rechtslosmachung der Schaffenden. Im Kampfe gegen die Macht des Kapitalismus steht der Arbeiterfreund der Volksfreund, die sozialistische Presse, zur Seite. Die Bezugspreiserhöhung gibt verdoppelten Grund, für den Volksfreund werbend tätig zu sein. Die Not kennt das Gebot der solidarischen Kampfgemeinschaft der Arbeitenden.

ganz andere Leute, die Truppen zu diesem Krieg dürfen die Stahlhelme und die Nationalsozialisten sein. Die Generale dieser beiden Mächte tritten sich untereinander, vor einmalig wird, sie sehen nicht, daß es eine dritte Macht ist, die herrschen will, das ist die industrielle Reaktion. Weil die Sozialdemokratie gelebt hat, was hinter dem Kabinett Brüning aufmarschierte, deswegen kam es zur Entscheidung vom 18. Oktober. Die Front ist klar, es geht gegen Reaktion und Inflation.

Der Arbeitsmarkt im Reich

Ueber die Arbeitsmarktlage im Reich hat die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung am Donnerstag ihren neuen Bericht vorgelegt. Der Bericht lautet:

Die Zahl der Arbeitslosen betrug am 15. Oktober nach den vorläufigen Meldungen der Arbeitsämter 4.484.000. Sie hat seit dem letzten Stichtag am 1. Oktober um rund 129.000 zugenommen. Die Zunahme in der gleichen Zeit des Vorjahres betrug sich auf rund 113.000.

In der Verteilung der Gesamtzahl der Arbeitslosen auf die verschiedenen Unterbringungseinrichtungen ist in der Berichtzeit eine wesentliche Veränderung eingetreten. Auf Grund der zweiten Verordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen wurde durch Beschluß des Vorstandes der Reichsanstalt die Höchstdauer des Unterbringungsbezuges in der Arbeitslosenversicherung von 26 auf 20 Wochen, für die Saisonarbeiter von 20 auf 16 Wochen gekürzt. Dieser Beschluß, der den Ausweis sämtlicher Einmaligen und Ausgabener der Reichsanstalt während der Wintermonate fördern soll, hat die vorhergehende erhebliche Entlastung der Arbeitslosenversicherung und Mehrbelastung der Krisenfürsorge zur Folge gehabt. Die letztere hat sich möglicherweise teilweise noch nicht voll ausgewirkt. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung hat nach den vorläufigen Meldungen der Arbeitsämter um rund 200.000 abgenommen und belief sich am 5. Oktober auf rund 1.143.000. In der Krisenfürsorge wurde durch die Zunahme um rund 150.000 eine Belastung von rund 1.290.000 Hauptunterstützungsempfänger erreicht.

Die allgemeine Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zeigt keine wesentlich neuen Kennzeichen. Sie bestätigt vielmehr das aus den alten Berichten gemonnene Bild: In der Landwirtschaft und in einzelnen Verbrauchsgüterindustrien die übliche Herbstbeschäftigung, wie auch meist in etwas vermindertem Ausmaß in den meisten Produktionsgüterindustrien weitere Abschwächung des Beschäftigungsgrades. Die Nachfrückernte brachte bei günstiger Witterung vielfach eine weitere Entlastung des Arbeitsmarktes mit sich, doch ließ die Vermittlungstätigkeit gegen Ende der Berichtzeit meist nach. Im Verbaue zeigten sich schwache Bellerungsansätze infolge der Abreise für den Hausbrand. Im Kohlenbesitz konnte die Zahl der Betriebsarbeiten etwas vermindert werden, doch werden die Bergarbeiterentlassungen fortgesetzt. Etwas günstiger war die Bewegung am Arbeitsmarkt in den meisten Braunkohlengruben. Der Beschäftigungsgrad in den Hütten und Walzwerken Westfalens und des Rheinlandes ist zurückgegangen. Die Tätigkeit im Hochbau hat eine weitere Einschränkung erfahren. Auch die Innen- und Reparaturarbeiten im Bauwesen haben verschiedentlich nachgelassen. In der Zementindustrie überwiegen ebenso wie in den Ziegeleien die saisonmäßigen Entlassungen.

Steiermärkische Bauern gegen Pfändungsbeamte

Graz, 22. Okt. In der steiermärkischen Ortschaft Puschhof kam es bei Pfändungen zu Zusammenrottungen von Bauern, die die Einstellung der Pfändungen erzwangen. Der Pfändungsbeamte mußte auf Verlangen der Bauern zu Protokoll gehen, daß die Bauern nicht willig seien, jeden umzubringen, der bei der Pfändungsversteigerung als Käufer auftreten werde.

Ministerpräsident Braun zurückgekehrt

Berlin, 22. Okt. Ministerpräsident Braun ist aus Escorial, wo er sich in einem Sanatorium aufhielt, zurückgekehrt, wird aber zunächst noch nicht die Regierungsgeschäfte übernehmen, da sein Gesundheitszustand noch zu wünschen übrig läßt.

Keine Aufhebung des bayerischen Landtags

München, 22. Okt. In der heutigen Landtagssitzung gelangten die Anträge der Deutschnationalen und Kommunisten auf Aufhebung des Landtages zur nämlichen Abstimmung. Sie wurden mit 94 gegen 20 Stimmen abgelehnt.

Aus dem Gerichtssaal

Religion spielt keine Rolle

• Vor dem Schöffengericht in Karlsruhe hatte sich der Kaufmann Karl Meier zu verantworten, wegen einer Reihe von Verbrechen, Diebstahl und Urkundenfälschung. (Vorstandender Amtsgerichtsdirektor Strauß, zweiter Richter Amtsgerichtsdirektor Badtisch.) Nach der Anklage hatte der Angeklagte in einer Reihe von Schwundfällen verurteilt zu Geld zu kommen. Zunächst hatte er in Karlsruhe ein Zimmer gemietet, das er bei Nacht und Nebel verließ ohne die schuldige Miete zu bezahlen. Er hat dann im Schwarzwald in dem Orte Sand sich als Vertreter der evangelischen Kirchenfürsorge ausgegeben und bei dem Kassier dort die einflussierten Beträge von 135,70 M mitgenommen, ohne dazu berechtigt zu sein, und hat dieselben für sich verbraucht. Kurze Zeit später stellte er sich bei einer anderen Zahlstelle als Werber vor, und verlangte Einsicht in die Bücher, auch dort nahm er den Betrag von über 40 M an sich, ohne denselben abzuleiern. Am gleichen Tag kam er nach Eglar und erfuhr in einer Wirtschaft vom Tode eines Wirtes. Es wurde ihm und her getrunken, dabei fiel auch die Bemerkung, daß die Hinterbliebenen Geld von der katholischen Kirche für diesen Sterbefall bekommen sollten. Der Angeklagte witterte dahinter Geld und gab sich in dem Ort als Anwalt der katholischen Kirche aus. Bei dem dortigen Ortsvertreter erbot er sich sogar, verschiedene Differenzen zwischen der Kirche und den Mitgliedern beizulegen und fällte vier Monatsbeiträge ein, die er ebenfalls für sich verwendete. In einem weiteren Falle erzwang er sich von einer anderen Zahlstelle Quittungsformulare, mit deren Hilfe er sich wieder 21,50 M erschwandte. Dann soll er einen Versicherungsantrag gefälscht haben, um sich die Provision dafür zu verschaffen. Im April 1931 sog er dann nach Nürnberg und wohnte in Fürth bei einer Frau in Logis. Dort ging er ebenfalls heimlich fort und nahm eine Schreibmaschine mit, die er bei einem Wirt mit 36 M veräußerte, dem er vormachte, er müsse sich nach Eglar belagern und hätte kein Geld. Späterhin in drei Tagen wollte er aber wieder zurück sein und die Schreibmaschine einlösen. Der Wirt wartete aber heute noch auf sein Geld, und die Schreibmaschine wurde nie wieder abgeholt. In acht weiteren Fällen war Meier wegen Betrugs angeklagt, er hatte sich den Leuten gegenüber abschwärzungsweise als Vertreter der evangelischen und dann wieder als Vertreter der katholischen Organisation ausgegeben und Beiträge kollektiert, zu dem er nicht befugt war, und sie auch nicht abliefern konnte.

Da bei der Verhandlung keine Zeugen anwesend waren, und der Angeklagte bis auf Einzelheiten im Großen und Ganzen die in der Anklage erhobene Beschuldigung anerkannte, erachtete der Staatsanwalt sofort das Wort zu seinen Anträgen. Er hob insbesondere auf die große Unruhe ab, die in dem Tätigkeitsgebiet des Angeklagten entstanden und war der Meinung, daß nicht allein Not die Ursache zu diesen Verbrechen waren, sondern, daß bei dem Angeklagten eine gewisse kriminelle Veranlagung bestände. Er beantragte 1 Jahr 6 Monate Gefängnis. Das Gericht verurteilte den

Angeklagten wegen fortgesetztem Betrug im Rückfall sowie Diebstahl im Rückfall zu einer Gesamtstrafe von 1 Jahr und 2 Monaten unter Anrechnung der Unterirdungshaft. Der Angeklagte nahm das Urteil an.

Urkundenfälschung und Betrug

• Der Schriftschreiber Andr. Seitz aus Ottenau hatte sich vor dem Schöffengericht II in Karlsruhe wegen Betrug und schwerer Urkundenfälschung zu verantworten. Vor Jahren betrieb seine Frau ein Ladengeschäft, das er im Jahre 1926 an den Jungen W. verkaufte. Der behielt es aber nicht lange, dann gab er es dem Angeklagten wieder zurück. Ueber die mitzubehaltenden Waren forderte der Angeklagte dem Jungen W. einen Betrag von 3000 M, den er in Raten zurückzahlen konnte. Mit dem W. stand es aber in jener Zeit schon nicht besonders gut in finanzieller Beziehung. So hatte er von der Frau und Tochter eine Sicherheit verlangt. So bemog er den Angeklagten ihm einen Schuldschein zu schreiben, den er der Kasse als Hand übergeben wollte. Die Kasse verlangte aber einen weiteren Bürgen. In einer wichtigen Belprechung in einer Wirtschaft in Gaggenau war der Angeklagte, der Junge und der Sparsassenrechner zusammen und besprachen die ganze Finanzangelegenheit. Dort war auch die Rede von einem weiteren Bürgen. Einige Zeit später wurde eine Schuldschein abgegeben, versehen mit der Unterschrift der Mutter des Angeklagten. Ums Jahresende trug sich aber die Kasse mit Auflösungsabsichten, und so war sie gezwungen, ihre Kassenbücher hereinzubekommen. Auch die Mutter des Angeklagten wurde aufgefordert, ihren Schuldschein einzulösen. Hierbei kam die ganze Geschichte ans Tageslicht. Als Schuldner wurde der Angeklagte verurteilt, daß er die Unterschrift seiner Mutter gefälscht hätte und stand deshalb heute vor dem Gericht.

Der Schriftschreiber Seitz war der Ansicht, daß die Unterschrift vom Angeklagten kam. Bei der Mutter, deren Schwester und dem Jungen W. verteilte die Unterdrückung nicht. Am meisten schmerzte ihn aber die Unterdrückung der Schrift des Angeklagten und der Unterschrift der Mutter. Der Staatsanwalt ist ebenfalls von der Schuld des W. überzeugt und beantragte wegen Betrugs und schwerer Urkundenfälschung unter Zuhilfenahme mildernder Umstände eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten.

Das Gericht kam aber zu einem anderen Urteil. Seit Seitz, daß die Unterschrift gefälscht worden ist, aber wie sie gefälscht hat, konnte in dem Prozeß nicht ermittelt werden. Der Anspruch des Angeklagten ... und wenn Sie mich aufhängen, ich habe die Urkundenfälschung nicht unterzeichnet, entbehrt nicht einer gewissen Wahrscheinlichkeit. Für das Gericht stand aber auch fest, daß für den Angeklagten keinerlei Notwendigkeit für eine solche Urkundenfälschung bestand. Der Junge W. wurde von der Bank bedrängt, und nicht er. Das Urteil des Schöffengerichts ist für alle Urkundenfälschung doch einen Trugschluß aufzukommen lassen. So verurteilte der Richter dann den Freispruch für den Angeklagten.

fruchtbares Samen Korn in die Herzen und Sinne der zuhörenden Frauen gesenkt haben dürfte.

Aus der Stadtratsitzung vom 21. Oktober

Der Stadtrat bleibt in seiner Mehrheit darauf bestehen, daß auch nach der Entscheidung des Ministers des Innern über die Amtszeit des Bürgermeisters Albert die Bürgermeisterwahl am nächsten Montag (26. d. Mts.) vorgenommen wird. — Die Wahlkommission hierzu wird bestimmt. Die Bestimmungen über Nebenraum und Wahlumschläge finden bei dieser Wahl keine Anwendung. — Der Stadtrat nimmt davon Kenntnis, daß das Ministerium die Entscheidung des Bestrats Karlsruhe aufgehoben und der Stadt Durlach die Erlaubnis zum Ausschank von Biere, Bier und alkoholfreien Getränken im städt. Luft-, Schwimm- und Sonnenbad sowie die Stellvertretungsbescheinigung für Frau Josefa Pfeiffer erteilt hat. — Mit dem hiesigen Finanzamt werden wegen Benützung weiterer Teile der ehemaligen Markgrafenaierne Mietverträge abgeschlossen. Ein Installationsgeschäft im Stadteil Aue wird in jederseits widerruflicher Weise zur Ausführung von Gas- und Wasserleitungen zugelassen. Voraussetzung für die Beteiligung der Stadt an den Heizkostenzuschüssen zur Minderung der Heizkosten der Gemeinden ist die Erhebung der Bürgersteuer im dreifachen Betrag des Landesfußes und die Erhebung der Gemeindebeiträge in Höhe von 10 v. H. des Kleinhandelspreises. Nachdem der Stadtrat die Erhebung der beiden Steuern abgelehnt hat, ordnete sie der stellvertretende Bürgermeister gemäß Artikel 11 der Haushaltsordnung an, wie dies bereits in vielen anderen Städten geschehen ist. Die Zahl der Erwerbsteuer beträgt 1748. Verschiedene Gesuche um Ermäßigung der Gemeinde- und Gebäudesteuer werden nach den Anträgen der hierfür eingesetzten Kommission verabschiedet.

70 Jahre Durlacher Gaswerk

Das Durlacher Gaswerk wurde am 23. Oktober 1861 eröffnet. Das Werk wurde erbaut von den Herren Raupp und Doelling in Karlsruhe, die von der Stadt eine Konzession zur Gasversorgung auf 40 Jahre erworben hatten. Durlach zählte damals 4880 Einwohner. Die größte tägliche Leistungsfähigkeit des Werkes betrug 400 Kubikmeter. Angegeschlossen waren 101 Privatnehmer mit 550 Flammen. Das Anlagekapital betrug etwa 60 000 Gulden, von denen 50 000 im Anleihenwege durch Pfandobligationen mit erstem Pfandrecht auf das Gaswerk begeben wurden. Zunächst waren nur 3 Retorten und ein Gasbehälter von 340 Kubikmeter Inhalt im Betrieb. Das Werk entwickelte sich nur sehr langsam. Die Jahresabgabe stieg auf etwa 60 000 im Jahre 1862, auf 123 000 im Jahre 1875 und 249 000 Kubikmeter im Jahre 1891. Eine weitere Verdoppelung war bis 1900 mit 489 000 Kubikmeter erreicht. Nachdem die Konzession abgelaufen war, wurde das Werk am 1. Januar 1899 von der Stadt zum Preise von 175 000 M übernommen. Bis 1910 erreichte die Gasabgabe 1 Million Kubikmeter und stieg bis 1913 auf 1,3 bis 1917 auf 1,8 bis 1925 auf 2,1 und 1930 auf 2,7 Millionen Kubikmeter. Das Anlagekapital beläuft sich heute auf 1,5 Millionen Goldmark. An die Stadtfläche werden in diesem Jahre 130 000 M abgeliefert. Das Werk ist mit neuesten Anlagen auf eine tägliche Leistungsfähigkeit von etwa 12 000 bis 15 000 Kubikmeter ausgebaut. Die durchschnittliche Tagesabgabe beläuft sich zur Zeit auf etwa 8000 Kubikmeter. Seit 1909 ist die Nachbargemeinde Grötzingen an das Durlacher Gaswerk mit einem Jahresverbrauch von etwa 120 000 Kubikmeter angeschlossen. Die Gesamtabgabe der Gasabnehmer beträgt jetzt 5176. Die ständige Entwicklung des Gaswerks ist darauf zurückzuführen, daß fast alle Haushaltungen Gas zum Kochen und in den letzten Jahren auch vielfach zum Heizen verwenden. Außerdem wird das Gas in größerem Umfang von der hiesigen Großindustrie zu technischen Zwecken benutzt. Die Stadt besitzt in ihrem Gaswerk ein Unternehmen, das sich trotz niedriger Tarife sehr gut rentiert und in erheblichem Umfang zum Ausgleich des städtischen Haushalts beiträgt.

Volkswirtschaft

Starker Rückgang der Beschäftigung in der Zigarrenindustrie. D. B. Dehmel (Mit. Westfalen), 21. Okt. Der einzigen Tagen hat die Firma Dehmel in Westfalen die Beschäftigung von 70 Arbeitern entlassen. Die Firma Gebrüder Jakob wird in den nächsten Tagen ihre hiesige Filiale zum größten Teil schließen. Es werden etwa 70 Arbeiter entlassen werden müssen. Die Firma Landfried-Hebelberg läßt in ihrer hiesigen Filiale nur noch 24 Wochenstunden arbeiten, die Betriebszeit der Zigarrenfabrik Gebr. Ottmann beträgt 32 Stunden in der Woche.

Standesbuchauszüge der Stadt Karlsruhe

Sterbefälle und Beerdigungsseiten. 20. Oktober: Franz Mayer, 75 Jahre alt, Kaufmann, Chemann, Feuerbestattung am 24. Oktober, 12 Uhr. — 21. Oktober: Karolina Schlenke, 74 Jahre alt, Witwe von Friedrich Schlenke, Kaufmann, Beerdigung am 24. Oktober, 11 Uhr. — Franziska Scherer, 57 Jahre alt, Ehefrau von Wilhelm Scherer, Garagenmeister (Sodarium), Beerdigung am 24. Oktober, 57 Jahre alt, Kaufmann, Leig, Feuerbestattung am 24. Oktober, 13 Uhr. — 22. Oktober: Babette Drib, 70 Jahre alt, ohne Beruf, ledig (Taubertshofheim).

Kleine badische Chronik

Mit dem Beil gegen den Chemann

• Fahr. 22. Okt. In der Nacht zum Mittwoch versuchte die 29 Jahre alte Ehefrau eines 57jährigen Landwirts und Tagelöhners in Schenkenheim ihren im Bett schlafenden Mann durch Beilhiebe zu töten. Der Mann wachte auf und setzte sich energisch zur Wehr, worauf die Täterin flüchtete. Ihr Aufenthalt konnte noch nicht festgestellt werden. Der Mann hat drei Schläge mit dem Beil erlitten, die einen starken Blutverlust verursachten. Lebensgefahr besteht jedoch nicht.

Stillegung der Spinnerei St. Blasien

• St. Blasien (Schwarzwald), 22. Okt. Die Spinnerei St. Blasien AG, die bekanntlich im September ihre Zahlungen einstellt hatte und im gerichtlichen Verwaltungsverfahren steht, hat Stillegungsantrag für den gesamten Betrieb gestellt. Die Stillegung soll zum 4. November erfolgen. Der Wert des Betriebes wird auf 2 1/2 Millionen Mark geschätzt. Es ist aber fraglich, ob sich heute Kapitalisten finden, um dieses Unternehmen zu erwerben und fortzuführen.

Bei Rheinregulierungsarbeiten ertrunken

• Neuenburg a. Rh., 22. Okt. Am Mittwoch vormittag um 11 Uhr ertrank bei den Rheinregulierungsarbeiten der Arbeiter Jakob Kappeler im offenen Rhein. Er hatte seinen Arbeitsplatz auf einem 75-Tonnen-Rheinregulierungsschiff. Als er mit einem kleinen Boot um das große Schiff herumfahren wollte, wurde er von der Strömung quer gestellt und stürzte aus dem Boot, wobei er unter das Schiff geriet. Als er wieder auftauchte, wurde ihm ein Rettungsring zugeworfen. Offenbar war er aber schon bewußtlos. Auch die weiteren Rettungsversuche waren ergebnislos. Seine Leiche konnte noch nicht geborgen werden.

Ladenburg. An der Kreuzung Haupt- und Bahnhofstraße

wurde der 61 Jahre alte Landwirt Friedrich Feyer, als er früh morgens einen Zuckerrübenwagen zur Bahn fuhr, von einem Auto angefahren und auf die Straße geschleudert. Man brachte den Verunglückten, der einen schweren Schädelbruch und innere Verletzungen erlitten hatte, in seine Wohnung, wo er nach wenigen Stunden starb, ohne daß das Bewußtsein wieder zurückgekehrt war.

Sandhausen. Der Tabakwarenfabrikant Gustav Gentsch

kehrte mit Frau und Sohn von einem Geschäftstag in Waldorf zurück, als er vor dem Ortseingang von drei Burschen überfallen wurde. Die drei mißhandelten Gentsch und dessen Frau derart, daß diese ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußten. — Nach vorangegangener Moriwache nach Michael Köhler IV auf den Tagelöhner Peter Köhler am Kirchweihsonntag ein und verleiht diesen erhebliche. Der Täter wurde angezeigt.

Schwenningen. Vor mehreren Monaten stellte die Dampf-

siegelei Gebr. Schlenker hier ihre Zahlungen ein. Der Betrieb liegt seitdem still. Dieser Tage nun wurden die beiden Inhaber der Firma wegen starker Verletzungen gegen das Wechselgesetz festgenommen und in die Untersuchungshaft nach Rottweil verbracht. In den nächsten Tagen soll eine Zwangsverwaltung eingeleitet und das Unternehmen, welches früher über 100 Arbeiter und Angestellte beschäftigte, weiter geführt werden.

St. Georgen (Schw.). In dem benachbarten Burgberg

brach im Galtshaus zur „Linde“, Besitzer Johann Bär, ein Brand aus, der das gesamte Anwesen in Asche legte. Sämtliche Fahrnisse sind mitverbrannt; nur das Vieh konnte gerettet werden. Der Gebäudeschaden beläuft sich auf ca. 27 000 Mark, der Fabrikanten Schaden auf rund 13 000 Mark. Der Brand soll durch Überprüfung von Funken eines Motors entstanden sein. In der Bekämpfung des Brandes beteiligten sich neben der Burgberger freiwilligen Feuerwehr die Motorspritze Königseid und die Autopumpe St. Georgen. Der Brandschädigte ist leider nur zum Teil versichert, so daß er erheblichen Schaden erleidet.

Freiburg i. Br. Ein 53 Jahre alter Invalide hat sich in seiner

Wohnung, als er wegen Sittlichkeitsverstoßes festgenommen werden sollte, mit einem Rasiermesser mehrere Schnitte am Hals beibringt. Die Verletzungen sind leichter Natur. Er wurde in die psychiatrische Klinik verbracht.

Börsch. Der Sohn des Bauunternehmers Kiefer (Maulburg)

kam mit einem schweren Wagen die steile Straße beim Hünerberg hinuntergefahren, als offenbar die Bremse versagte und der Wagen die beiden Pferde überfuhr. Ein Pferd erlitt einen Beinbruch, weswegen es notgeschlachtet werden mußte.

Sonntagsruffahrten am Allerheiligentag (2. November).

Um den Besuch auswärtsiger Grabstätten über Allerheiligen zu ermöglichen, Fahrpreisen zu ermäßigen, wird die Geltungsdauer der in Baden (einschl. Rheingebiet) und Baden ausgegebenen Sonntagsruffahrten in diesem Jahre bis Dienstag, 3. November, 9 Uhr, ausgedehnt. Die Sonntagsruffahrten gelten also zur Einfahrt zum Samstag, 31. Oktober, von 12 Uhr an bis Montag einfaßl, zur Rückfahrt von Samstag, 31. Oktober nachmittags, bis Dienstag, 3. November, 9 Uhr. Die Rückfahrt muß am 3. November auf dem Zielbahnhof der Sonntagsruffahrten spätestens mit dem Zug angetreten oder fortgesetzt werden, der den Zielbahnhof um 9 Uhr verläßt. Sie ist nach 9 Uhr ohne Fahrkartenberechtigung, bei Zugwechsel spätestens mit dem nächsten ankommenden Personenzug zurückzuführen.

Aus der Stadt Durlach

Sozialdemokratische Partei

Wir machen auf die am Sonntag, 23. Oktober, vormittags 10 Uhr im „Roten Löwen“ stattfindende Konferenz der Partei aufmerksam. Gen. Reichstagsabg. Schöpflin wird über die gegenwärtig am meisten diskutierten Fragen sprechen. Gen. Walsgraf wird auch über den Stand der Bürgermeistereiwahl in Durlach berichten. Wir bitten die Mitglieder für einen regen Besuch besorgt zu sein.

Sozialdemokratische Rotfraktion. Auf die heute abend 8 Uhr im Rathaus stattfindende Sitzung machen wir nochmals aufmerksam.

Erziehung zum sozialistischen Menschen

lautete das Thema, über welches Gen. Warrer Kappes-Karlsruhe am Mittwoch abend in einer auf beachtlichen Veranlassung unterer Frauenvereine sprach. In großen Zügen umriß der Redner den Begriff „Sozialismus“ und gab ein Bild dessen, was er als „Erziehung zum Sozialismus“ betrachtet. Welchen Bildungsmaßnahmen die sozialistischen Arbeitermassen in den letzten 60 Jahren zurückgelegt, welche Bildungsorganisationen sie geschaffen, wie und wann die verschiedenen Sportorganisationen entstanden, Arbeiterjugend, Turn- und Vereine, Naturfreunde, Jugend- und Kinderorganisationen und welche ungeheure sozialistische Bildungs- und Erziehungsarbeit von ihnen geleistet wurde, welche Auswirkungen die tiefgehenden Umgestaltungen der Produktion, der Wirtschaft, die politischen Umwälzungen auf die Erziehung und die sozialistischen Bildungs- und Erziehungsarbeit gehabt, welche tiefgreifende Veränderung besonders in den Anschauungen der Jugend dadurch entstanden, aber auch welche ungeheure Erziehungsarbeit noch zu leisten ist, um in eine künftige sozialistische Gesellschaft auch sozialistische Menschen stellen zu können, all das ließ der Redner an den Ohren der gespannt lauschenden Zuhörerinnen vorbeiziehen, die noch im Banne seiner tiefgründigen Ausführungen den höchsten Teil der Zuhörerinnen wollte, wie auch die Vorrede nicht auslassen konnte. Und doch glauben wir, wie auch die Vorrede, Genossin Seel, in ihrem Schlußwort meinte, daß die trefflichen von hoher literarischer Begabung getragenen Ausführungen des Genossen Kappes manch

Schuhe

Große Sendungen sind eingetroffen.

Die Preise sind billiger als je!

Damen-Spangen u. Schnürschuhe	4.90	Herren-Halb-ichuhe u. -stiefel	7.90
Damen-Pumps u. Spangenschuhe	6.90	Herren-Halb-ichuhe, Stiefel	10.90

Orthopädi. Schuhe in unübertroffen großer Auswahl von Mk. 8.50 an

Allein-Verkauf:
Dr. Diehl und Chasalia

Mehrere tausend Paar **Winter-Schuhe** Kamelhaar- 175
Kamelhaar, Filz und Leder Kragenschuhe Gr. 36-42

Stern

Schuhhaus
Karlsruhe, Friedrichstr. 21, Rosenplatz 2



Groß-Karlsruhe



Geschichtskalender

1809 *Dichter Adalbert Stifter. — 1844 *Maler Wilhelm Leibl. — 1867 †Sprachforscher Franz Bopp. — 1872 †Französischer Dichter Th. Gautier. — 1906 †Französischer Maler Paul Cézanne. — 1923 Urkunden in Hamburg. — 1924 Staatsstreich in China, Flucht des Präsidenten.

Änderungen im Rechtsleben

Was jeder aus der jüngsten Notverordnung wissen muß

Die Vorbereitungen zum Bau der Rheinbrücke bei Maxau

Die Vorbereitungen zum Bau der festen Rheinbrücke bei Maxau sind, wie verlautet, in vollem Gange. Unter dem Druck der allgemeinen Wirtschaftskrise gestalten sich allerdings die Verhandlungen außerordentlich schwierig, so daß es fraglich erscheint, daß die Arbeiten noch in diesem Jahre begonnen werden können. Wesentlich ist für die Inangriffnahme des Projektes die Gestaltung der Finanzlage der Stadt Karlsruhe.

Die Stadtverwaltung steht augenblicklich mit der Reichsanstalt für Arbeitslosenfürsorge wegen eines Zuschusses zu den Notstandsarbeiten in Verhandlungen, weiter mit der Reichsbahn, die allerdings erst das Ergebnis ihrer großen Zwangsanleihe abwartet, ferner mit Baden und Bayern. Die Verträge mit den an dem Bau beteiligten Unternehmen stehen kurz vor dem Abschluß, so daß also die Arbeiten lediglich noch von der Finanzgestaltung abhängig sind.

Verammlung des Gewerkschaftskartells vom 19. Oktober 1931

Kollege Maier eröffnete die Versammlung der zahlreich erschienenen Vertreter des Ortsausschusses. Unter Vereinsmitteilungen gab Kollege Erb Bericht über die Bemühungen des Vorstandes bezüglich Beschaffung von Arbeitsmöglichkeiten für die Arbeitslosen bei der Stadtverwaltung und der badischen Kreisverwaltung. Den Willen zur Beschaffung von Arbeit befanden alle Stellen, bei denen vorgeschlagen wurde, so auch die Oberpostdirektion und die Stadtgemeinden Durlach und Ettlingen. Die Schwierigkeiten liegen lediglich in der Beschaffung von Geldern. Die Stadtverwaltung Karlsruhe hat durch Bürgermeister Schneider dem Vorstand in einer mündlichen Aussprache gezeigt, daß die Stadt alle Vorarbeiten zum Beginn von Notstandsarbeiten beendet habe und man hoffe bestimmt, die notwendigen Mittel bis zu Anfang des neuen Jahres beschaffen zu können und dann auch mit den Arbeiten zu beginnen. Als größere Notstandsarbeiten kommen die Erweiterung des Städtkanals zum Rheinhafen in Frage, sowie die Aufführung von Dämmen und Straßenüberführung zur neuen Rheinbrücke bei Maxau.

In der Aussprache wurde die Meinung vertreten, daß die Stadtverwaltung sich schon Gelder beschaffen könne, wenn sie den ernstlichen Willen hierzu habe, denn was den anderen Städten gelinge, dürfte für Karlsruhe doch auch möglich sein. Der Kartellvorstand wurde aufgefordert, nichts zu unterlassen, was dazu geeignet ist, für die Arbeitslosen die Aufnahme von Arbeit zu ermöglichen. Im übrigen wurde ihm Dank für seine Tätigkeit in dieser Beziehung ausgesprochen.

Der Kassierenbericht lag schriftlich vor und wurde auf Antrag der Revisoren dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Der Geschäftsführer der Volksfürsorge, Kollege Rau, wies auf die Bestrebungen von privaten Versicherungsgesellschaften hin, die in Verbindung mit größeren Firmen versuchen, besondere Versicherungen und Sparsparanlagen innerhalb der Werke zu schaffen. Diese Einrichtungen seien aber kein Vorteil für die Arbeiter, sondern lediglich für den Unternehmer als Versicherungssträger. Die einzige wirklich gute Versicherung für die Arbeitnehmer sei die Volksfürsorge, die als Einrichtung der Gewerkschaften auch die weitestgehende Sicherheit bietet. Die Versammlung pflichtete diesen Ausführungen bei und sollen die Betriebsräte beim Auftreten dieser neuen Erscheinung sich mit ihren Gewerkschaften bzw. mit der Volksfürsorge abwärts Aufklärung der Arbeiterschaft in Verbindung setzen.

Kollege Erb erstattete dann Bericht von der vierten Bezirkskonferenz in Stuttgart. Die Stellungnahme der Bezirkskonferenz in allen den Arbeiter betreffenden Fragen wurde ausgeprochen. Uebereinstimmend wurde in der Diskussion darauf hingewiesen, daß nur in einer starken Gewerkschaftsbewegung die Arbeiterschaft die Mittel besitzt, um ihre wirtschaftlichen Kämpfe mit Erfolg führen zu können. Nicht Spaltung sei die Lösung, sondern Zusammenschluß aller vernünftigen Kollegen. Wenn auch auf Grund der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse keine aufbauende Lohnpolitik getrieben werden könne, so wäre doch durch die geschlossene Abwehr der Gewerkschaften eine weitere Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu vermeiden. Einmütig kam der Wille zum Ausdruck, treu zu den Gewerkschaften zu stehen und sich zum Kampf um Ausreicherung der sozialen Gesetzgebung herbeizusetzen.

Kollege Maier gab sodann noch das Bildungsprogramm bekannt und findet der erste Vortrag am Montag, 2. November, abends 8 Uhr, im Volkshaus statt. Weiter wurde bekanntgegeben, daß die Arbeiterwohlfahrt den Winter hindurch Speisungen für hilfsbedürftige Arbeitslose, das Mittagessen zu 30 Pf., durchzuführen. Vorher einer Organisation waren sämtliche Verbände vertreten und konnte Kollege Maier gegen 11 Uhr die sehr anregend und harmonisch verlaufene Versammlung schließen. Go.

Eine teure Beleidigung

Am 7. August, abends gegen halb 11 Uhr, hielt ein Schumann einen Radfahrer an, der in sehr schnellem Tempo durch die Kaiserstraße fuhr. Dabei fiel der Radfahrer vom Rad und der dazu kommende Otto Sch. war sichtlich empört über das Verhalten des Schumannes. Zweifelslos bestand nicht die Notwendigkeit, einen Radfahrer sofort vom Rad zu werfen, wenn er nicht gleich hielt. Der Sch. gab deshalb keine Meinung aus und sagte laut: „Das ist eine Gemeinheit, eine Hundsgemeinheit, so die Leute zu behandeln“. Er erhielt deshalb einen Strafbefehl über 35 M. gegen den er Berufung eingelegt hat. Vor dem Einzelrichter in Karlsruhe wurde der Fall verhandelt. Der Ankläger gab an, daß er behaupte, die Beleidigung getan zu haben, daß es aber keine innere Überzeugung war, diese Tat zu rügen. Nach seiner Ansicht hätte der Schumann, wenn der Radfahrer nicht gehalten hat, seinem Kollegen pfeifen können, der den Radfahrer dann gestellt hätte. Der Richter tut den Einwand sehr ironisch ab, und meint, daß der Ankläger wegen diesem Vorfall nicht zum Polizeidirektor ernannt werden wird. Es entzündet sich eine heftige Debatte zwischen dem Schumann, dem Richter und dem Ankläger. Letzten Endes wird der Strafbefehl auf 25 M. ermäßigt.

Der letzte Teil der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 6. Oktober enthält zahlreiche einschneidende Bestimmungen für die Rechtspflege, deren Kenntnis für die breiten Massen der Bevölkerung notwendig ist. Die Bestimmungen sind zum größten Teil bereits am 8. Oktober in Kraft getreten.

In erster Linie will die Notverordnung die Gerichte und Staatsanwaltschaften von zahlreichen kleinen und minderwertigen Strafsachen entlasten. Deshalb wird die Bestrafung von Uebertretungen, d. h. der nicht höher als mit Haft oder Geldstrafe bis 150 M. bedrohten Straftaten eingeschränkt. Sie sind nur zu verurteilen, wenn es das öffentliche Interesse erfordert. Auch bereits eingeleitete Anlagen wegen Uebertretungen kann das Gericht mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft einstellen, wenn das öffentliche Interesse die Verfolgung nicht mehr erfordert. Die Arbeiterhaft und die kleinen Geschäftsleute sind am meisten von solchen Anlagen bedroht, da sie ihre Berufsausübung als regelmäßige Benutzer öffentlicher Wege und als im Verkehrsgebiete Tätige (als Radfahrer, Fußwärtler und Motorfahrer, Straßenhändler usw.) am ehesten mit den unzähligen Polizeibestimmungen in Konflikt bringen. Auch die Strafverfolgung wegen Bettelns wird im allgemeinen unter die kleinen und minderwertigen Strafsachen fallen. Es ist Sache der Polizei und der Gerichte, diese die Verfolgung von Uebertretungen einschränkende Bestimmungen anzuwenden, aber auch das Recht des Angeklagten, sie für sich gegenüber den Behörden in Anspruch zu nehmen, auch dann, wenn er bereits vor dem Gericht steht. Die Bestimmungen bedeuten eine erhebliche Erweiterung des geltenden richterlichen Ermessens, Strafsachen einzustellen, da bisher nur bei geringer Schuld und unbedeutenden Folgen der Tat Uebertretungen nicht verurteilt zu werden brauchten.

Außer mit Uebertretungen sind die Strafgerichte alljährlich in großem Umfang mit mehreren schmutzigen Privatklagen wegen möglicher oder tatsächlicher Beleidigung belastet. Schimpfereien von Nachbarn, Hausläufig und geringe Tätlichkeiten sind das tägliche Brot unserer Gerichte. Sie werden oft mit großer Hartnäckigkeit unter Aufgebot von Rechtsanwältinnen und vielen Zeugen durch mehrere Gerichtsinstanzen durchgefochten, führen aber trotzdem vielfach nicht zur Beruhigung der Parteien, sondern sind häufig die Ursache zu neuen Prozessen und Reineinsverfahren. Die dem Staate daraus resultierenden Gebühren stehen oft in keinem Verhältnis zu den Selbstkosten des Staates.

Die Notverordnung gibt den Gerichten nun das Recht, wenn die Schuld des in einer Privatklage Beschuldigten gering ist und die Folgen der Tat unbedeutend sind das Verfahren durch Beschluß

einzustellen, und zwar auch gegen den Willen der Parteien. Die Einstellung kann bei Einreichung der Privatklage und auch bereits anhängiger Privatklagen, also sofort, bis zur Befristung des Urteils in der Berufungsinstanz erfolgen. In diesem Falle werden Gerichtskosten nicht erhoben. Die baren Auslagen des Gerichts oder der Parteien kann das Gericht angemessen unter die Parteien verteilen oder dem Beschuldigten auferlegen. Bei Einstellung des Verfahrens durch das Gericht hat jede Partei das Recht, innerhalb einer Woche Beschwerde einzulegen. Die Privatklage ist außerdem finanziell dadurch ersichert, daß die Bezahlung des Armenrechts als mutwillig auch dann zu verlangen ist, wenn ansonsten die Bezahlung der Privatklage abgelehnt wird.

In der Notverordnung ist ferner für besonders umfangreiche Strafsachen, sogenannte **Monstreprozesse**, deren Verhandlung voraussichtlich mehr als sechs Tage dauert, zum Zweck der Entlastung der Staatskasse die Durchführung einer Berufung unmöglich gemacht.

Sinhäufig der gerichtlichen Streitigkeiten über Vermögensangelegenheiten enthält die Notverordnung die Bestimmung, daß vom 15. Oktober 1931 ab die Amtsgeschäfte für alle Ansprüche bis zu 1000 M. (bisher 500 M.) zuständig sind. Dies ermöglicht einer Privatpartei die Durchführung eines Prozesses wegen eines solchen Betrags beim Amtsgericht ohne einen Rechtsanwalt, freigeht jedoch die einzelnen Prozessrichter zu stellenden Anforderungen. Ferner ist in gleicher Weise bei Privatklagen auch in Rechtsstreitigkeiten über Vermögensangelegenheiten das Armenrecht als mutwillig zu verlangen, wenn ansonsten die Bezahlung der Privatklage abgelehnt wird. Diese Bestimmung ist recht bedenklich, da eine Gleichsetzung der Lage einer armen Privatpartei mit einem das Armenrecht nicht benutzenden Partei schließlich nicht möglich ist. Die Bestimmung ist nur bei einer wirklich sozialen Darlegung erträglich.

Es ist schließlich noch zu erwähnen, daß in den Ausführungsbestimmungen des Reichspräsidenten vom 6. Oktober besonders darauf hingewiesen wird, daß von der Staatsanwaltschaft bei Einlegung und Durchführung von Berufungen oder Revisionen übertriebene Zurückhaltung zu üben ist. Nur wenn es im Einzelfall durch wesentliche Interessen der Rechtspflege geboten erscheint, soll eine Berufung oder Revision von der Staatsanwaltschaft eingeleitet werden.

Gute Zufuhr auf den Wochenmärkten Mittelmäßige Nachfrage

Großmarkt
Auf dem Großmarkt war das Kartoffelangebot gut, die Nachfrage jedoch, wie meist, nur mittelmäßig. Recht gut war auch der Gemüsemarkt, in erster Linie mit Blumenkohl und Weikraut. Reichlich war das Angebot an Rosenkohl, Kohlrabi, Petersilie, Spinat und gelben Rüben, geringer das an grünen Erbsen und Schwarzwurzel. Auch für Gemüse war das Interesse nicht besonders groß, für Schwarzwurzel sogar gering. Kopf- und Endivienalat waren ebenfalls nicht sehr begehrt; obwohl das Angebot, besonders an Endivienalat, gut war.

Obst wurde in Massen angeboten, in erster Linie Tafeläpfel und Trauben, vor allem ausländische. Auch Kirschen, Spalier-, Tafel- und Korbäpfel, Tomaten gab es genug; etwas geringer war die Anfuhr an Quitten und Kirschen. Auf dem Obstmarkt blieb die Nachfrage zum Teil erheblich hinter dem Angebot zurück; das meiste Interesse fanden Kirschen und inländische Trauben. Auch für Bananen und Zitronen fanden sich wenig Liebhaber; aber auch das Angebot war nicht groß. Abgesehen von den Süßfrüchten, von Bananen aus Westindien und Zitronen aus Italien, war das Ausland nur mit einem kleinen Posten Schwarzwurzel aus Holland vertreten und mit Trauben aus Frankreich, Italien und Spanien.

Kleinstmarkt
Das Angebot auf dem Kleinstmarkt war recht gut. Es gab sehr viel Butter, Eier, Geflügel und Obst, namentlich inländische Tafeläpfel, Tafelbirnen und Trauben, vor allem ausländische. Reichlich war auch das Angebot an Milch und Gemüse, in erster Linie an Blumenkohl, Weikraut und gelben Rüben. Die Nachfrage war im allgemeinen nur mittelmäßig; sie blieb zum Teil ganz erheblich hinter dem Angebot zurück.

Versammlung der sozialdemokratischen Frauensektion

Am vergangenen Mittwoch hielt die SPD-Frauensektion in der „Gambirushalle“ eine Versammlung ab. Nachdem zwei Vertreter der Genossinnen durch Erheben der Anwesenden von den Stellen gewählt wurden, gab Genossin Storz einen Überblick über die künftige Tätigkeit der Gruppe. Sie reiste an, und munterte auf, immer und immer wieder für die Versammlungen, für die SPD, zu werden und nicht nur zu besuchen, sondern auch neue, bekannte Frauen mitzubringen. Anschließend ergriff Genossin Trinks das Wort zu ihrem Referat: „Entstehung und Entwicklung der sozialdemokratischen Partei“. Zunächst stellte er fest, daß die Partei in England die Arbeiterpartei aus den Gewerkschaften herauswuchs, während in Deutschland die Partei als Mutter der Gewerkschaften anzusehen ist. Weiter schilderte er die Vorgänge, die sich ums Jahr 1848/49 in unserer allerersten Nähe abspielten. Kaiser und Marat legten die näheren Umstände dieser rein bürgerlichen Revolution dar und schilderte die heroischen Opfer, welche von diesen Freiheitskämpfern gebracht worden sind, die durch preussische Militärs ihr Leben lassen mußten. Die Arbeiter hatten damals noch keine Rolle gespielt. Um die 60er Jahre gab es nur bürgerliche Organisationen, die in ihrer Treue allerdings den Arbeitern nahestanden und auch dazu bemüht wurden, wenigstens etwas für das Proletariat herauszuschlagen. Genossin Trinks wies sodann auf die Gründungen verschiedener Arbeitervereine hin, deren Geburtsstunde teilweise noch unter uns weilen. Diese Bildungsvereine wurden einseitig genug, sich nicht nur auf die Bildung zu beschränken, sondern sich auch politisch und wirtschaftlich an den Vorgängen der Zeit zu interessieren. Im Verlauf eines einander folgenden dieser Gründungen kam Genossin Trinks noch auf Lassalle zu sprechen, der dem arbeitenden Volk das politische Fundament gab, um ihre Sache durchzuführen und ihnen die Augen öffnete. Lassalle sei uns Wegweiser, indem wir uns seinen Ausdrücken über die Kritik an der verdammt bedürftigen Situation des Proletariats stets vor Augen halten sollen, um daraus neue Kraft für eine be-

stimmte Zukunft zu gewinnen. Richtig er sagt: Kämpfer werden nicht geboren. Unter anderem schenkte Genossin Trinks auch der Finanzierung der Partei keine Aufmerksamkeit und wies auf ihre Bedeutung, als festerer Baustein gegen den Kapitalismus hin. Die Finanzierung der Partei müsse nicht nur durch die Gewerkschaften, sondern auch durch die verschiedenen Richtungen, Erbeute auf die Widerstände hin, die sich von Seiten der Partei in früheren Zeiten gegenüber den Gewerkschaften ergaben und wie allmählich der Erkenntnis reif wurde, daß die Gewerkschaften als vollwertige, gleichberechtigte Kampfrichter der Arbeit anzusehen sind, ummal sie Vorkämpfer sozialistischer Menschen sein können und deshalb nicht als schüchtern oder gar überflüssig verkannt werden dürfen. Nicht nur heute, schon früher hat es Spaltungen in unserer Bewegung gegeben, die alle ins Nichts verliefen. Die Partei müsse ihrem Wesen treu bleiben, sie müsse sich nicht durch die annehmenden Mandate in der Fraktion des Reichstags und in der Arbeit, Liebes- und andere Größen werden gelassen. Genossin Trinks beleuchtete auch die Anstrengungen des „Eigennütigen“ Bismarck, der vergeblich verfuhr, die Arbeiterfront zu reißen, dessen Bemühungen aber an den starken Willen des sozialdemokratischen Vereins scheiterten. Genossin Trinks erzählte, welche Umwege besonders die badischen Genossen wachen mußten, um die Saat des Sozialismus ins Volk zu tragen, unterzog sodann die Vorgänge während des 60er Jahres und verlesenen Fahrten einer Würdigung. In 60 Jahren ist die Arbeit die heutige Sozialdemokratie entstanden, und wir müssen auf den Grundfestern und Wauern der republikanischen Staatsform weiter für die gute Sache kämpfen, die letzten Endes die Gedächtnis halten und von neuem die innere Kraft vertiefen. Steig und mit Begeisterung müssen wir weiterhelfen am Gebilde, das unsere Gründer mit so viel Mut begonnen haben. Unserer Sache den Erfolg!

Der anknüpfende Vortrag erregte eine lebhafte, offene und rege Partei, besonders der Frauenbewegung und Jugend dienliche Aussprache, die einem Freude machte. Hoffentlich gibt Genossin Trinks die Anliegen an entsprechender Stelle wieder. Sie sind zu beherzigen und werden nach außen hin ihre Früchte tragen. — Unaufhaltsam weiter! Apoplektische Symptome dürfen uns nicht verwirren. Genossin Trinks lehrte: Trös alleben! Fortwärts! Weiter zur Partei!

(*) Totengedenkfeier. Der Deutsche Freidenker-Verband, Ortsgruppe Karlsruhe e. V., veranstaltete am Sonntag, 25. Okt., abends 10.30 Uhr, im Krematorium auf dem Friedhof eine Totengedenkfeier. Dieselbe wird durch ein künstlerisches Programm bereichert und findet unter Mitwirkung der Arbeitergewerkschaften „Vorwärts“ statt. Die Gedenkrede hält der Genosse Weigand (St. Pauli). Nach der Feier findet eine Besichtigung der St. Pauli-Kirche statt. Die Teilnehmer sind im sozialistischen Geiste eine Stunde dem Andenken und dem Opfer der im Weltkrieg und auf dem Schlachtfeld der Arbeit Gefallenen zu widmen. Wir hoffen, daß unterer Wille um Teilnahme an dieser Feier, die wir an den bestehenden Organisationen und Vereinen, an Parteigenossen und Gewerkschaftskollegen sowie an unsere Sanges- und Sportvereine und deren Familienangehörige ergeht haben, zahlreiche Folge leisten wird. Die Teilnahme an der Feier ist kostenlos.

(*) Während des Winters keine Eintrittspreise auf Kampfen. Bekanntlich mußte jeder, der das Strandbad Roppenwörth besuchte, ein Eintrittsgeld von 20 Pf. entrichten. Auch während des Winters, wo Roppenwörth loslag, nichts hätte, auf das selbe Bestimmung. Diese Ungerechtigkeit soll nun fallen, indem während der Winterzeit die Erhebung eines Eintrittsgeldes Wegfall kommt.

(*) Naturfreunde. „Die badischen Naturforschungsgebiete und ihre Bewässerung“. In Fortsetzung seines ersten Naturforschungsgebietes vom 16. Oktober spricht heute abends 8 Uhr im Volkshaus Herr Professor Feininger von der Landesnaturforschungsstelle über dieses Thema. Während der erste Vortrag ausschließlich der Pflanzenwelt in unseren badischen Naturforschungsgebieten vertieft wurde, Herr Professor Feininger hat bewiesen, daß er nicht nur ein guter Redner, sondern auch ein ausgezeichnete Kenner des so hochinteressanten Stoffes ist, so daß wiederum ein in jeder Beziehung interessanter Abend zu erwarten sein dürfte. Eintrittsgeld wird nicht erhoben. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

FREITAG UND SAMSTAG IMMER ZU KNOPF

In unserer geräumigen
hellen Lebensmittelhalle:



**Schinkenschneiden
maschinell
sauber!!! hygienisch!!!**

Großer Schinkenverkauf

Feinft. Sattelschinken 80 Pfund

Vorderfischchen 68 Pfund

Amerik. Fett 2 Pfund 1.10
Deutsches Fett 2 Pfund 1.18

Java-Tee 1/4 Pfund 55 Pfund
Kakao 1/4 Pfund 75 Pfund
Gebrannter Kaffee
täglich frisch Pfd. 2.20 1.80

Linse 3 Pfund 50 Pfund
Tafelreis 3 Pfund 55 Pfund

Schinkenwurst 1/4 Pfund 55 Pfund
Mettwurst 1/4 Pfund 1.20
Bierwurst 1/4 Pfund 95 Pfund
Weiß. Schwarzmagen 1/4 Pfund 38 Pfund
geräuch. Schweinebacken
ohne Knochen 1/4 Pfund 95 Pfund
Kasseler Rippensteck 1.20

Jg. Schnittbohnen 1/4 Dose 55 Pfund
Gemüse-Erbsen 1/4 Dose 60 Pfund
Apfelmus 1/4 Dose 60 Pfund

Landbutter 1 Pfund 1.25
Tafelbutter 1 Pfund 1.45 an
Allg. Weichkäse 1 Schachtel 1.00
Allg. Feinkostkäse 1 Lb. 35 Pfund

Suß-Bücklinge 1 Pfund 30 Pfund
Schellfische 1 Pfund 50 Pfund
Räucheraal 1/4 Pfund 60 Pfund
Räucherlachs 1/4 Pfund 80 Pfund

Landleberwurst 1/4 Pfund 25 Pfund
Rohwurst 1/4 Pfund 35 Pfund
Delikateleberwurst 1/4 Pfund 35 Pfund
Hausm. Leberwurst 1/4 Pfund 1.28
Plockwurst 1/4 Pfund 1.28
Salami 1/4 Pfund 1.38
Wiener Würstchen 2 Paar 45 Pfund

Gelbe Rüben
Rot-, Weiß- und
Wirsing-Kraut 3 Pfund 15 Pfund

Schellfische kopflos 1 Pfund 35 Pfund
Kablau kopflos 1 Pfund 38 Pfund
Kablau flügel 1 Pfund 50 Pfund
Hol' Feilheringe 10 St. 60 48 Pfund

Gewürz-Gurken 1 Pfd.-Dose 40 Pfund
Satz-Gurken 3 Stück 10 Pfund
Senf-Gurken 1/4 Pfund 25 Pfund
Tafelöl 1 Liter 75 57 Pfund

Lebende Schienen und
Karpen 95 Pfund

Hirscl ragout 1 Pfd. 70 Pfund
Hirschraten 1 Pfd. 88 Pfund
Rehrücken u. Schlegel 1 Pfd. 1.20
Rehrug 1 Pfd. 1.10
Rehragout 1 Pfd. 85 Pfund
Hasenrück. u. Schlegel 1 Pfd. 1.20
Hasenragout 1 Pfd. 85 Pfund
Jg. Mastgänse 1 Pfd. 98 Pfund
Suppenhühner 1 Pfd. v. 90 Pfund an
Jg. Hähnen 1 Pfd. 1.40 1.30
Fasanen 1 Stück 2.75 2.25

Rot- und Weißwein 1 Ltr. 55 Pfund
Dürkheimer Feuerberg 1 Ltr. 65 Pfund
Gaubelkeimer 1 Ltr. 75 Pfund
Niersteiner Dornal 1 Ltr. 1.25
Malaga 1 Ltr. 1.25

Misch-Kaffee 85 Pfund
26% echter Bohnen-Kaffee Pfd.

Im Erfrischungsraum: 1 händchen Bohnenkaffee (2 Tassen) und 2 Berliner Pfannkuchen, gefüllt zusammen 50 Pfund

Herren-Artikel

Ein Posten Umlegekragen
II. Wahl, alle Weiten vorrätig,
solange Vorrat 0.95
Ein Posten Herr-Nachthemden
mit Kragen und Gelsa-Form,
waschechte Besätze 2.75
Eine Pias-Auswahl mod. Selbstblinder
farbige Kunstseide, elegante
Jacquard-Klubstreifen 1 Stück 0.95
Ein Posten Oberhemden
weiß Popeline, durchg. gem.
unter. Brust, aparte Streifen 3.90
Ein Posten Flanel-Sporthemd.
mit 1 losen Kragen, gestr. Stoff 2.80
Ein Posten Herren-Hüte II. Wahl
Flach- und Kollrand, schöne
Mittelfarben 2.90 2.45 1.95
Ein Posten Damen-Schirme
gute Halbseide, einfarb., aparte
Griffe, teils m. kleinen Fehlern 2.90

Damen-Konfektion

Damen-Kleid einfarbig, Affzalaide,
Herren-Revs., hellmarocaine, Weste,
kleine Lederbüchse, tief Rock
mit Faltenreife, marine braun 1975
Damen-Kleid kunstst. Crêpe Georze
mit Maroon-Unterleid, Passe u. Ober-
arm m. abstech. Farbe, gestickt, Kravon,
Schleife u. Arm, für Stock, 2975
passend einf. Crêpe Georze
Damen-Mantel bis zu Gr. 60, einfarb.,
Plüschkraz, "otte einf. Gürtel 2450
Damen-Kleid aus kariert. Wsch-
samt mit einseitigem Revers, Rock
mit Faltenreife, Gürtel am Aus-
schnitt klein, farbig Maroon- 975
weste, versch. Farben Gr. 42-46
Damen-Mantel aus dunklen u. hell
engl. gemusterten Stoffen ganz auf
Futter streng sportl. gearbeitet
mit 2x Revers u. Taschen 2550

Herren-Normahosen

m. Über-
schlag od. Jacken Gr. 60-6 0.95
Herren-Einsatzhemden
schwere Rumpqualität, mit
Hübsch-mod. Einsätzen, Gr. 4-6 1.95
Damen-Hemden
fein gewirkt, mit Band-
liger 0.75
Damen-Bl. orzechschlüpfer
mit Maiko, mit Rand
od. ammosen mit Bein
Damen-Futterrock schw. Qual.
B'wolldecke in so' 5n Farb. 42-46 1.65

Kinder-Strümpfe

r. Wolle gestrikt
dunkle Farb. 8 10 1.15 4-7 95 1-5 75
Herren-Socken II. Sorte, rein. Wolle
farbig und weiß 85
Damen-Strümpfe Künstl. Wasche
oder Kunstst. blatt, in neue Farb. 95
Sport-Pullover oh. e. Arm, f. Damen
und Herren, reine Wolle, grob ke-
strickt, in Sportfarben 390
Jumperblusen Woll-Pastell 490

Kinder-Schuhe

auf Tischen zum
Ausuchen
31 35 40 27 30 390 23 26 295 20 22 245
Damen-Schuhe farbig und
Laec, mod. Ausstr. 7.50 5.95 4.0
Herren-Sport- u. Straßenschuh 1 890
Rindbox m. Zwischensohl 40-46
Der billige Kuchentisch
an der Hand repp
1 gute Kasse-Torte 0.75

KNOPF

Zwangs-Versteigerung.

6 V. 20/31. Im Zwangswege versteigert
das Notariat am
Montag, den 21. Dezember 1931,
vormittags 9 Uhr,
im Rathaus zu Friedriehstal die Grund-
stücke des Gemarkungs der ebelfden Gie-
tergemeinschaft zwischen Landwirt Albert
Calmege in Friedriehstal und seiner Ehe-
frau Emilie geb. Barie auf Gemarkung
Friedriehstal.
Die Nachweise über die Grundstücke
samt Schätzung kann jedermann einsehen.
Die Versteigerungsanordnung wurde
am 7. September 1931 im Grundbuch
merkt. Rechte, die zur selben Zeit nicht

im Grundbuch eingetragen waren, sind
insoweit in der Versteigerung vor der
Aufforderung zum Bieten anzumelden
und bei Widerspruch des Gläubigers
alaubhaft zu machen; sie werden sonst im
geringsten Gebot nicht und bei der Er-
lösperteilung erst nach dem Anpruch des
Gläubigers und nach den übrigen Rechten
berücksichtigt. Wer ein Recht gegen die
Versteigerung hat, muß das Verfahren
vor dem Zuschlag aufheben oder ein-
weilen einstellen lassen; sonst tritt für
das Recht der Versteigerungserlös an die
Stelle des versteigerten Gegenstands.
Grundstücksverzeichnis:
Grundbuch Friedriehstal, Band 2,
Heft 18:
1. Lq. Nr. 423 a: 12 a 60 am Hofreite

und Hausgarten mit auf der Hofreite
stehenden Gebäulichkeiten (Wohnhaus,
Schof, u. m.).
Schätzungswert 14 000 RM.
2. Lq. Nr. 1293: 12 a 35 am Ackerland,
Gewann Oberlarlsbacherhofeld.
Schätzungswert 1000 RM.
3. Lq. Nr. 1056: 15 a 22 am Ackerland,
Gewann Karlsfeld.
Schätzungswert 1200 RM.
4. Lq. Nr. 287 a: 33 a 42 am Hofreite
mit Sägemühle und Holzlagerplatz,
Gewann Dagenbuchhofeld.
Schätzungswert 7000 RM.
5. Lq. Nr. 425: 9 a 79 am Ackerland,
Gewann Gottesackerfeld.
Schätzungswert 1400 RM.
6. Lq. Nr. 290/1: 5 a 28 am Ackerland,
Gewann Buntfeld.
Schätzungswert 800 RM.
7. Lq. Nr. 290 c: 65 am Ackerland, Ge-
winn Bundenfeld.
Schätzungswert 100 RM.
8. Lq. Nr. 290: 14 a 37 am Ackerland,
Gewann Oberlarlsbacherhofeld.
Schätzungswert 1100 RM.
9. Lq. Nr. 1299 a: 7 a 69 am Ackerland,
Gewann Oberlarlsbacherhofeld.
Schätzungswert 1100 RM.
10. Lq. Nr. 1010 b: 9 a 84 am Ackerland,
Gewann Großhildfeld.
Schätzungswert 750 RM.
11. Lq. Nr. 1010 a: 8 a 16 am Ackerland,
Gewann Großhildfeld.
Schätzungswert 600 RM.
12. Lq. Nr. 1938: 12 a 56 am Ackerland,
Gewann Unterlarlsbacherhofeld.
Schätzungswert 1000 RM.
13. Lq. Nr. 428: 3 a 74 am,
Gewann Gottesackerfeld.
14. Lq. Nr. 427: 3 a 72 am,
Gewann Gottesackerfeld.
15. Lq. Nr. 426/1: 3 a 76 am, Wert je
Gewann Gottesackerfeld. 500 RM.
16. Lq. Nr. 427: 3 a 79 am,
Gewann Gottesackerfeld.
17. Lq. Nr. 430: 1 a 28 am, Gewinn
Gottesackerfeld.
Schätzungswert 150 RM.
Karlsruhe, den 20. Oktober 1931. 1961
Notariat IV, als Vollstreckungsgericht.

an der Valentinst. und am Hammwee.
Schätzungswert 6000 RM.
2. Lq. Nr. 18878: 2 a 42 am Ackerland
im Gewinn Krämeracker.
Schätzungswert 850 RM.
3. Lq. Nr. 18385: 6 a 95 am Bauplatz an
der Valentinst. und am Hammwee.
Schätzungswert 3500 RM.
4. Lq. Nr. 18387: 6 a 95 am Bauplatz an
der Valentinst. und am Hammwee.
Schätzungswert 3500 RM.
Karlsruhe, den 20. Oktober 1931. 1963
Notariat IV, als Vollstreckungsgericht.

13. Lq. Nr. 353 a: 3 a 84 am Hofreite
mit Gebäulichkeiten im Driselter
Spatfeld, 193 -- Auf der Hofreite
steht:
a) ein einfaches Wohnhaus mit
Dachstuhl und Eichenbalkendeckel.
b) eine angebauten Küche,
c) Badofen, ein Schof mit Schweine-
stall und Stall.
d) ein zweistöckiger Schof mit
Schweinefä. e)
e) ein einfaches Scheuer und Stall
mit Schänke 10 000 RM.
14. Lq. Nr. 480: 6 a 37 am Acker,
Gewann Hirsbader.
hierauf steht ein stöckiger Geflügelstall.
Schätzung 300 RM.
Karlsruhe, den 20. Oktober 1931.
Notariat IV, als Vollstreckungsgericht.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern:

Kartoffeln , neue gelbe	1 Pfund	3 1/2 Pfg.
Salzheringe , große	1 Stück	8 "
Bücklinge	1 Pfund	34 "
Fildersauerkraut	1 Pfund	10 "
Dürrfleisch , mager und knochenlos	1/4 Pfd.	35 "
Schinken , fst. gekochten	1/4 Pfund	44 "

Süßer Apfelmost! Liter 16 Pfg.

Bismarckheringe offen	9 Pfg.
Bismarckheringe Ltr.-Dose	90 "
	1/2 Ltr.-Dose 55 "
Rollmops , offen	12 "
Rollmops	Ltr.-Dose 90 "
	1/2 Ltr.-Dose 55 "
Geleeheringe	Ltr.-Dose 90 "
	1/2 Ltr.-Dose 55 "

Tafeläpfel zum E. nlegen geeignet
1 Pfund 8, 12 und 14 Pfg.
bei Zentralabnahme 1 Pfg. billiger pro Pfund.

Warenabgabe nur an Mitglieder!

Lebensbedürfnisverein

Zwangs-Versteigerung.

6 V. 19/31. Im Zwangswege versteigert
das Notariat am
Freitag, den 11. Dezember 1931,
vormittags 9 Uhr,
in seinen Diensträumen im Karlsruhe,
Kaiserstr. 184, II. Stod. Zimmer 17, die
nachbezeichneten Grundstücke auf Gemarkung
Karlsruhe-Darlanden.
Die Nachweise über die Grundstücke
samt Schätzung kann jedermann einsehen.
Die Versteigerungsanordnung wurde
am 4. September 1931 im Grundbuch
merkt. Rechte, die zur selben Zeit nicht
im Grundbuch eingetragen waren, sind
insoweit in der Versteigerung vor der
Aufforderung zum Bieten anzumelden
und bei Widerspruch des Gläubigers
alaubhaft zu machen; sie werden sonst im
geringsten Gebot nicht und bei der Er-
lösperteilung erst nach dem Anpruch des
Gläubigers und nach den übrigen Rechten
berücksichtigt. Wer ein Recht gegen die
Versteigerung hat, muß das Verfahren
vor dem Zuschlag aufheben oder ein-
weilen einstellen lassen; sonst tritt für
das Recht der Versteigerungserlös an die
Stelle des versteigerten Gegenstands.
Grundstücksverzeichnis:
Grundbuch Darlanden, Band 20, Heft 19,
Band 16, Heft 6:
1. Lq. Nr. 356: 7 a 67 am Acker, Ge-
winn Auf dem Schrederwas;
Schätzung 300 RM.
2. Lq. Nr. 734: 7 a 55 am Acker, Ge-
winn Hirsbader;
Schätzung 240 RM.
3. Lq. Nr. 1523: 8 a 48 am Wiese, Ge-
winn Untere Wiesen;
Schätzung 300 RM.
4. Lq. Nr. 865: 8 a 75 am Acker, Ge-
winn Hirsbader;
Schätzung 430 RM.
5. Lq. Nr. 2547: 14 a 95 am Acker, Ge-
winn Im Ladel;
Schätzung 600 RM.
6. Lq. Nr. 2081: 7 a 20 am Acker, Ge-
winn Auf dem Schrederwas;
Schätzung 230 RM.
7. Lq. Nr. 604: 75 am Wiese, Gewinn
Brüggelgrüngraben;
Schätzung 20 RM.
8. Lq. Nr. 697: 7 a 40 am Wiese, Ge-
winn Untere Wiesen;
Schätzung 250 RM.
9. Lq. Nr. 482: 7 a 90 am Acker, Gewinn
Hirsbader; hierauf steht ein einstöckiger
Geflügelstall;
Schätzung 1000 RM.
10. Lq. Nr. 481 b: 9 a 09 am Acker, Ge-
winn Hirsbader;
Schätzung 450 RM.
11. Lq. Nr. 481 a: 9 a 09 am
12. Lq. Nr. 480: 6 a 38 am
Acker, Gewinn Hirsbader; hierauf
steht ein einstöckiger Geflügelstall
Schätzung Biff. 11: 1000 RM.
Schätzung Biff. 12: 900 RM.

Zwangs-Versteigerung

6 V. 2/31. Im Zwangswege versteigert
das Notariat am
Dienstag, den 29. Dezember 1931,
vormittags 9 Uhr,
im Rathaus zu Hantenloch die Grund-
stücke der Geflügelzucht Karl Gottfried
Kugel Scheute in Hantenloch auf Ge-
markung Hantenloch.
Die Nachweise über die Grundstücke
samt Schätzung kann jedermann einsehen.
Die Versteigerungsanordnung wurde
am 3. Februar 1931 im Grundbuch ver-
merkt. Rechte, die zur selben Zeit nicht
im Grundbuch eingetragen waren, sind
insoweit in der Versteigerung vor der
Aufforderung zum Bieten anzumelden
und bei Widerspruch des Gläubigers
alaubhaft zu machen; sie werden sonst im
geringsten Gebot nicht und bei der Er-
lösperteilung erst nach dem Anpruch des
Gläubigers und nach den übrigen Rechten
berücksichtigt. Wer ein Recht gegen die
Versteigerung hat, muß das Verfahren
vor dem Zuschlag aufheben oder ein-
weilen einstellen lassen; sonst tritt für
das Recht der Versteigerungserlös an die
Stelle des versteigerten Gegenstands.
Grundstücksverzeichnis:
Grundbuch Hantenloch, Band 20, Heft 19,
Band 16, Heft 6:
1. Lq. Nr. 356: 7 a 67 am Acker, Ge-
winn Auf dem Schrederwas;
Schätzung 300 RM.
2. Lq. Nr. 734: 7 a 55 am Acker, Ge-
winn Hirsbader;
Schätzung 240 RM.
3. Lq. Nr. 1523: 8 a 48 am Wiese, Ge-
winn Untere Wiesen;
Schätzung 300 RM.
4. Lq. Nr. 865: 8 a 75 am Acker, Ge-
winn Hirsbader;
Schätzung 430 RM.
5. Lq. Nr. 2547: 14 a 95 am Acker, Ge-
winn Im Ladel;
Schätzung 600 RM.
6. Lq. Nr. 2081: 7 a 20 am Acker, Ge-
winn Auf dem Schrederwas;
Schätzung 230 RM.
7. Lq. Nr. 604: 75 am Wiese, Gewinn
Brüggelgrüngraben;
Schätzung 20 RM.
8. Lq. Nr. 697: 7 a 40 am Wiese, Ge-
winn Untere Wiesen;
Schätzung 250 RM.
9. Lq. Nr. 482: 7 a 90 am Acker, Gewinn
Hirsbader; hierauf steht ein einstöckiger
Geflügelstall;
Schätzung 1000 RM.
10. Lq. Nr. 481 b: 9 a 09 am Acker, Ge-
winn Hirsbader;
Schätzung 450 RM.
11. Lq. Nr. 481 a: 9 a 09 am
12. Lq. Nr. 480: 6 a 38 am
Acker, Gewinn Hirsbader; hierauf
steht ein einstöckiger Geflügelstall
Schätzung Biff. 11: 1000 RM.
Schätzung Biff. 12: 900 RM.

Zwangs-Versteigerung

6 V. 22/31. Im Zwangswege versteigert
das Notariat am
Mittwoch, den 23. Dezember 1931,
vormittags 9 Uhr,
in seinen Diensträumen in Karlsruhe,
Kaiserstr. 184, II. Stod. Zimmer 17, die
Grundstücke des Christian Schott, Hote-
larab, und seiner Ehefrau Anna Schott
geb. Kauffner, beide wohnhaft in Baden-
Baden, Mitleigenum je 1/2, auf Gemarkung
Karlsruhe-Darlanden.
Die Nachweise über die Grundstücke
samt Schätzung kann jedermann einsehen.
Die Versteigerungsanordnung wurde
am 1. Oktober 1931 im Grundbuch ver-
merkt. Rechte, die zur selben Zeit nicht
im Grundbuch eingetragen waren, sind ins-
oweit in der Versteigerung vor der Auffor-
derung zum Bieten anzumelden und bei
Widerspruch des Gläubigers alaubaft zu
machen; sie werden sonst im geringsten
Gebot nicht und bei der Erlösperteilung
erst nach dem Anpruch des Gläubigers
berücksichtigt. Wer ein Recht gegen die
Versteigerung hat, muß das Ver-
fahren vor dem Zuschlag aufheben oder
einweilen einstellen lassen; sonst tritt
für das Recht der Versteigerungserlös
an die Stelle des versteigerten Gegen-
standes.
Grundstücksverzeichnis:
Grundbuch von Karlsruhe Band 507,
Heft 7, Band 571, Heft 9.
1. Lq. Nr. 15160: 3 a 24 am Baugelände
an der Turnerstraße;
Schätzungswert 1400 RM.
2. Lq. Nr. 15166: 3 a 91 am Baugelände
an der Turnerstraße;
Schätzungswert 1700 RM.
Hierauf steht ein einstöckiger Miets-
haus mit 2 Zimmern, 1922
Karlsruhe, den 20. Oktober 1931.
Notariat IV, als Vollstreckungsgericht.

Handarbeitswolle
Für größere Ar-
beiten legen wir
gerne Wolle zu-
rück zumahlen
kleiner Mengen

Strickwolle
Mollorone
Farbenreinem

L. Weingand, Mibburg
gegenüber der katholischen Kirche